IMT Nuremberg Archives

H – 1343

International Court of Justice

H1343 – 0001

Karl Wilhelm Thilo
Oberst i.G.
Kgf. Nr. 6681773.

1201

Eidesstattliche Erklärung
betr. Russ. Hilfswillige.

I, Karl Wilhelm Thilo, Oberst, being duly sworn depose and say:

Ich war von Jan 1943 bis Juni 1944 1. Ia i.H. Gruz (TA) der 1. Ge. Division.
Die 1. Ge. Div. hatte ab Frühjahr 1943 ein Bataillon, das sich vorwiegend aus russischen Hilfswilligen (Hiwi) zusammensetzte. Diese wurden in Russland aus der Zahl der angetretenen Kriegsgefangenen zum Hilfswilligen Einsatz in diese Einheit geworben. Die Hiwi wurden in Kompanien zusammengefasst, hatten russ. Unterführer, wurden wie deutsche Soldaten bekleidet, verpflegt, besoldet und behandelt. Sie erhielten z.B. auch Marketenderwaren. Sie unterstanden den gleichen disziplinaren Bestimmungen wie deutsche Soldaten, sodass jede Willkür in der Behandlung ausgeschlossen war. Der Einsatz des Bataillons erfolgte nur zu Wachschutzzwecken. In den Kps. waren die Hiwi als Handwerker, bei den Fahrzeugen und in den Trossen verwendet.

Diese Leute waren durch jahrelangen gemeinsamen Dienst mit der deutschen Truppe engstens verbunden und erwiesen sich zumeist als absolut zuverlässig und treu. Ich erinnere mich 1 Falles, in dem beim Wechsel des Kriegsschauplatzes 1 Hiwi, aus dem Lazarett in Russland nach seiner Genesung entlassen, ganz allein quer durch Deutschland der Truppe nachreiste und sich bei dieser wieder zum Dienst meldete. Es gibt zahlreiche Beispiele, in denen sich russ. Hiwis stolz ihrer Zugehörigkeit zur Division rühmten. Die Behauptung der Anklage, es habe sich um zwangsweise Eingliederung von Kriegsgefangenen gehandelt, ist nicht richtig, wie sich aus obigen Beispielen ergibt.

Karl W. Thilo

Subscribed and sworn to before me this
3. day of July 1946 at Dachau.

Harry Stamper, Capt. I.C.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau.

I, Karl Wilhelm Thilo, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that the above is an accurate translation of the above affidavit of the Oberst i.G. Thilo

genaue Übersetzung

H1343 – 0002

Generalmajor von der Groeben

H1343 – 0003

Dachau, den 1. 7. 46.

1202

Eidesstattliche Erklärung

betr. „Hilfswillige".

I, Peter von der Groeben, Generalmajor, being duly sworn depose and say:

Zum Beweis dafür, dass die „Hilfswilligen" freiwillig bei der Truppe Dienst taten führe ich an, dass im Jahre 1942 im Kampfraum von Sysawka in 2 Fällen russische Hilfswillige, die in russische Hand gefallen waren, sich wieder zu uns durchschlugen um ihren alten Dienst wieder

versehen zu können.

H1343 – 0004

Per mar Groeben

Subscribed and sworn to before me this 5 day of July 1946 at Dachau.

Harry Szanger
HARRY SZANGER
CAPT. A G
INVESTIGATOR EXAMINER
WARCRIMES DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generalmajor von der Groeben

H. Mellenthin
General der Artillerie

H1343 – 0005

Bürger, Heinz.
Oberstleutnant i. G.

Detmold, 29. 6. 1946.
PWE 29.

Betr.: Arbeiterdeportation. Behandlung im „Hivis."

"1203

Eidesstattliche Erklärung.

I, Heinz Bürger Oberstleutnant i. G., being duly sworn, depose and say:

Bei Übernahme meiner neuen Dienststelle Berolles. Transp. Offz. beim A.O.K. 2" in Rußland im Juni 1943 übernahm ich von meinem Vorgänger 2 „Hilfswillige" die auf dem Etat der Dienststelle standen u. als Kraftfahrer verwendet wurden.
Beide hatten sich längst nach ihrer Gefangennahme freiwillig verpflichtet. Sie erhielten dieselbe Behandlung, Verpflegung u. Bekleidung wie die übrigen Angehörigen der Dienststelle. An sämtlichen Kameradschaftsabenden haben sie grundsätzlich teilgenommen. Ausserdem erhielten sie Weihnachten als Schützen u. später als Gefreite.
Als Beweis für die korrekte Behandlung, Kameradschaft u. die absolute Freiwilligkeit führe ich an:

a.) Noch von meinem Vorgänger war einer der „Hilfswilligen" der aus der Gegend Dnjepropetrowsk stammte, im Mai 1943 aus Konotop (Nordukraine) für 14 Tage in seine Heimat beurlaubt worden. Er ist nach

H1343 – 0006

Anlaß seines Urlaubs zufällig bei der Dienststelle eingetroffen. Wenn dieser „Hiwi" nicht gerne u. freiwillig bei der Dienststelle" gewesen wäre, wäre es für ihn ein leichtes gewesen, nicht mehr zur Dienststelle zurückzukehren.

b) Der 2. „Hilfswillige" der nicht in seine Heimat (Westpreußen) beurlaubt werden konnte, erhielt von meinem Vorgänger im Frühjahr 1944 zusammen mit einem Kameraden, dem er sich angeschlossen hatte, einen 3-wöchentl. Urlaub nach Deutschland (Braunschweig). Anläßlich seiner Dienstreise im Herbst 1944 zu meiner alten Dienststelle habe ich selbst mit diesem Hilfswilligen gesprochen. Er hat mir begeistert u. tief beeindruckt von Deutschland u. der gastfreundlichen Aufnahme berichtet.

Beide Beispiele zeigen, daß diese beiden „Hiwis" nicht nur freiwillig, sondern ausgesprochen gerne bei der Dienststelle waren.

Georg Bürger.

Sworn to before me this 5. day of July 1946 at Dachau.

I, Horst von Kellenbach, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Herrn Georg Bürger

HARRY SRANGER
Capt. A.C. Investigator Examiner
WAR CRIMES DACHAU.

Dr. Johannes Conrad
Generalrichter

Neu-Ulm, den 25. 6. 1946

1204

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Fall K a t y n .

Generalrichter Dr. Johannes Conrad, ab März 1943 Heeresgruppenrichter bei der Heeresgruppe Mitte,

H1343 - 0007

being duly sworn, depose and say:

Im Frühjahr 1943 wurde Katyn ausgegraben unter Leitung des Gerichtsmediziners der Universität Breslau Prof Dr. Buhtz. Ich war Ende März 1943 als Chefrichter zum Oberkommando der Heeresgruppe Mitte, das 3 bis 4 km von Katyn entfernt in Krasny-Bor unweit Smolensk lag, versetzt worden. Von dem Führer der Geheimen Feldpolizei hörte ich, dass polnische Eisenbahnangestellte , die in deutschen Diensten waren, von russischen Arbeitern darauf aufmerksam gemacht worden seien, dass in dem Wäldchen von Katyn eine Menge ihrer Landsleute begraben lägen. Auf dieses Gerücht hin habe man an einigen verdächtigen Stellen nachgegraben und sei auf Leichen gestossen. Auf Befehl des Führers sei dann die Exhumierung vorgenommen worden.

Es sind nach meiner Erinnerung etwa 4000 Leichen exhumiert und grösstenteils identifiziert worden, Ich habe mir die Ausgrabungen selbst angesehen und festgestellt, dass die Leichen einen vertrockneten mumienhaften Eindruck machten; die Uniformen waren gut erkennbar, alle Leichen hatten Genickschuss, einige hatten Mundknebel und Handfesseln. Bei den meisten Leichen wurden Papiere , Schmucksachen und Geld gefunden, sodass sie leicht identifiziert werden konnten. Alle bei den Erschossenen gefundenen Gegenstände wurden geordnetund in einem Raum zur Besichtigung ausgestellt. Aus den gefundenen Tagebüchern und Briefen ergab sich , dass die Erschiessung der polnischen Offiziere im April 1940 vor sich gegangen sein musste; soweit ich mich erinnere, waren die letzten Eintragungen in den gefundenen Tagebüchern mit dem 7. April 1940 datiert.

Diese Feststellungen stimmen auch mit den Aussagen einer Reihe von russischen Eisenbahnarbeitern und Bauern überein, die sie vor der Geheimen Feldpolizei gemacht hatten. Auf Befehl vom OKH musste ich diese Zeugen vereidigen. Soweit ich mich dieser Aussagen erinnere - sie sind in dem von Prof. Dr. Buhtz herausgegebenen Weissbuch abgedruckt - hatten einige Eisenbahnarbeiter im Frühjahr 1940 das Ausladen der polnischen Offiziere auf dem Bahnhof Smolensk beobachtet, andere hatten gesehen, dass eine Reihe von Lkws , dicht besetzt mit Leuten in fremden Uniformen an ihnen in Richtung Katyn vorbeigefahren seien; einige in der Nähe des eingegatterten und von russischen Posten bewachten Wäldchens von Katyn wohnende Bauern hatten die Anfahrt vieler Lkws. gesehen und das Schiessen und Todesgeschrei der Ermordeten gehört, andere wieder die Rückkehr einiger Lkws. gesehen, die mit Gepäckstücken hoch beladen waren.

Einige Zeit nach dieser Vernehmung meldete sich bei mir ein ehemaliger polnischer Garnisoninspektor, der mit den ermordeten polnischen Offizieren in russischer Gefangenschaft gewesen war. Er sagte nach meiner Erinnerung aus, er sei mit

den

H1343 - 0008

den gefangenen Offizieren in mehreren Lagern, in die sie nach einander verlegt worden seien, zusammen gewesen und kenne viele von ihnen. Später sei er ausgesondert und entlassen worden, weil er die deutsche Staatsangehörigkeit gehabt habe. Nach seiner Aussage sind es etwa 10 bis 11 000 polnische Offiziere gewesen, darunter 4 Generale, von denen 2 schon von Prof Buhtz identifiziert worden waren.

Die Massengräber von Katyn sind nur z. Teil geöffnet worden; in den tiefer gelegenen waren die Leichen schon in Verwesung übergegangen, während sie sich in den auf sandigen Anhöhen befindlichen Gräbern erhalten hatten. Der auf den Gräbern befindliche Baumwuchs war mindestens mehrere Jahre alt, konnte also im Frühjahr 1940 gepflanzt und angesamt sein.

Während der Ausgrabungen sind mehrere internationale Kommissionen , besonders polnische Geistliche , in Katyn gewesen und haben sich über die Vorgänge orientiert. Die Ergebnisse der Ausgrabung sind von Prof. Dr. Buhtz in einem Weissbuch mit vielen Abbildungen, in denen auch die Mitglieder der Kommission genannt und abgebildet sind, niedergelegt worden.

Nach meinen Feststellungen und meiner Überzeugung ist es vollkommen ausgeschlossen , dass die polnischen Offiziere von Deutschen ermordet worden sind. Die deutschen Truppen sind erst im Spätsommer 1941 in diese Gegend gekommen. Die Heeresgruppe Mitte lag seit Herbst 1941 in der Nähe von Katyn .

Angaben über Katyn würden auch Generalmajor Frhr. v. Gersdorf, damaliger Ic der Heeresgruppe Mitte, und Generalleutnant Oberhäuser, der s. Zeit Nachrichtenführer bei der Heeres-Gruppe Mitte war, machen können.

Dr. Johannes Conrad

Generalrichter.

Subscribed and sworn to before me this 28 day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial-nr. 01. 332. 909

H1343 – 0009

Generalmajor Friedrich Wrede
z.Zt. P.o.W. Camp 226/4
Gef. Nr. A 62129

18. Juni 1946

1205

Eidesstattliche Erklärung.

Es ist richtig, daß ich als Major i. G. vom 20.9.1941 bis 15.3.1943 in Smolensk tätig war, allerdings nicht als Führer des Versorgungsstützpunktes der Heeresgruppe Mitte, sondern als Ia dieser Heeresgruppe. Meine Dienststelle (O.Qu. der Heeresgruppe) lag in Smolensk, die Führungsabteilung der Heeresgruppe lag in einem Waldlager etwa 10 km westl. Smolensk. Soweit ich mich erinnere liegt der Ort Katyn in dem gleichen ausgedehnten Waldgebiet.

Ich fuhr wöchentlich 2-3 mal zur Führungsabteilung, um dem Oberbefehlshaber bzw. Chef der Heeresgruppe über die Versorgungslage vorzutragen. Während der Zeit meiner Tätigkeit in Smolensk habe ich nichts über einen „Fall Katyn" gehört. Es hat auch in Gesprächen mit den Offizieren der Führungsabteilung der Heeresgruppe nie über Massenerschießungen bei Katyn gesprochen worden. Eine Erklärung des Generalmajor Oebsger, damals Fliegerverbindungsoffizier der Luftflotte 2 zur Führungsabtg. der Heeresgruppe Mitte, ist beigefügt.

Ich kam in dienstlicher Eigenschaft häufig mit Offizieren des Versorgungsstützpunkt

H1343 – 0010

Smolensk zusammen. Die Einrichtungen dieses Versorgungsstützpunkts (ausgedehnte Munitions-, Betriebsstoff- und Verpflegungslager sowie Versorgungstruppen) lagen in dem gleichen Waldgebiet wie die Führungsabtg. der Heeresgruppe. Auch mit den Offizieren der in Smolensk liegenden vorgesetzten Dienststelle dieses Versorgungsstützpunkts – Stab Höherer Kommandeur der Nachschubtruppen der Heeresgruppe Mitte – kam ich häufig zusammen. In Gesprächen mit diesen Offizieren habe ich nie etwas über Massenerschießungen gehört. Als Zeuge kommt vielleicht der Nürnberger Rechtsanwalt Dr. Schmidt in Frage, der m.W. damals als Reserveoffizier bei dieser Dienststelle war.

Über den „Fall Katyn" erfuhr ich durch Presse und Rundfunk nach meiner Versetzung von der Heeresgruppe Mitte. Ich habe den amtlichen deutschen Verlautbarungen geglaubt. Wenn, wie nun von russischer Seite erklärt wird, die Massenerschießungen polnischer Offiziere im Bereich Katyn von deutschen Dienststellen durchgeführt worden wären, hätte diese groß angelegte Aktion nach meiner Überzeugung nicht so geheimgehalten werden können, daß nichts davon in den Kreis der Offiziere der Heeresgruppe und des Versorgungsstützpunkts gedrungen wäre. Ich hätte dann gesprächsweise bestimmt davon gehört. Selbst wenn solche Erschießungen vor meiner Versetzung nach Smolensk, also vor dem 20.9.41 durchgeführt worden wären, muß ich annehmen, daß ich während meines langen Aufenthalts in Smolensk einmal

H1343 – 0011

gesprächsweise davon erfahren hätte.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß in der Zeit bis zu meiner Wegversetzung am 15. 3. 1943 deutscherseits Massenerschießungen im Raum Katyn durchgeführt wurden. Dies hätte ein derartiges Aufsehen erregt, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß es mir verborgen geblieben wäre.

Nach Mitteilung von Kameraden kann General v. Wedel, Chef der Amtsgruppe Wehrmachtpropaganda im W.F.St., der sich in amerikanischen Händen befinden soll, genaue Auskunft über den Fall Katyn geben.

Friedrich [illegible]

Signature witnessed and certified correct.

Zalucas. Lt. Coldm. Gds
2226. P.O.W. Camp

H1343 – 0012

1206

Generalmajor Klaus Uebe.

P.O.W. camp 2226/4 - A 862111..

18.6.46.

Im Nachgang zu der Meldung des Generalmajor Dressler über den Fall Katyn melde ich ergänzend: Ich war als Fliegerverbindungsoffizier der Luftflotte 2 zur Heeresgruppe Mitte von August bis Ende November 1941 im Unterkunftsbereich der Führungsabteilung der H.Gr. Mitte im Gelände etwa 10 km westl. Smolensk, wo meines Wissens auch die Ortschaft Katyn liegt, untergebracht. Da ich dienstlich nicht überstark belastet war, ging ich täglich im gesamten dortigen Gelände lange spazieren. Ich habe dabei keinerlei Vorbereitungen zu Erschiessungen, keinerlei Durchführung von Erschiessungen und keinerlei Anlage von Massengräbern gesehen, weder davon berichten oder davon gerüchtweise gehört. Massen-Erschiessungen und Massenbeerdigungen hatte ich deshalb in dieser Zeit und in diesem Raum für vollkommen ausgeschlossen. Sie hätten dem Gesicht und Gehör nicht entgehen können. Zudem war ich mit dem damaligen Leiter der Führungsabteilung der H.Gr. Mitte, dem später unglücklich des 20.7.44 gefallenen Generalmajor von Tresckow, eng befreundet; mit ihm besprach ich mich mehrfach täglich, oft gleichfalls im dortigen Gelände dabei spazieren gehend. Er hätte mir von solchen oder ähnlichen Vorfällen unter allen Umständen genau so erzählt, wie wir alle anderen Ereignisse und Fragen offen besprachen, falls sie dort stattgefunden hätten, was ihm in seiner Stellung nicht

verborgen!

H1343 – 0013

hätte entgehen können.

Uebe.
Generalmajor.

Signature witnessed & certified correct.

Rahucas Lt. Coldm. Gds
2226. P.O.W. Camp

H1343 – 0014

Dachau, den 16. Juni 1946

Bergenthum, Ludwig,
Hauptmann.
Betrifft: Katyn.

1207

Zur person: Geboren am 25. 4. 1918 in Duisburg am Rhein.
Dienststellung z. Zt. des Vorgangs: Sachbearbeiter im Stabe des Generalnachrichtenführers der Luftwaffe. Jetzt PWE 29, Lage 2, Dachau.

Zur Sache: Ich erkläre hiermit an Eides statt:
Im Januar 1944, am letzten Tage vor der Einschließung Posens durch russische Truppen, begleitete ich den Generalnachrichtenführer der Luftwaffe, General der Luftnachrichtentruppe Wolfgang Martini, auf einer Fahrt an die Ostfront. An der Straße Pinne – Lissa beobachteten wir einen Sicherungsbesatzungstrupp der Luftwaffe, der etwa aus drei Soldaten der Mannschaftsstände bestand.
General Martini befragte die Soldaten u. a. nach Kriegserlebnissen und familiären Verhältnissen. Einer von ihnen, dessen Name mir unbekannt ist, berichtete in meiner Gegenwart, er habe als Volksdeutscher Polens auf polnischer Seite am Feldzug im September 1939 mitkämpfen müssen. Er sei dabei in russische Kriegsgefangenschaft geraten. Nach langer Eisenbahnfahrt durch den Süden und die Mitte Russlands in geschlossenen Transporten sei sie bei Katyn gesammelt worden. Von einem bestimmten Tage ab seien die Offiziere gruppenweise aus dem Lager geführt worden und nie zurückkehrt. Daran hätte man innerhalb des

H1343 – 0015

Lagers regelmässige Gesellschaften gehört, sodass unter allen Lagerinsassen kein Zweifel bestand, dass ihre Offiziere erschossen worden seien.

Ludwig Bergenthum.

Die Richtigkeit der eigenhändigen Unterschrift wird bestätigt: C. R. Merrill
Capt. Cav.

H1343 - 0016

214

Lothar von B l o c k
Generalmajor

Neu-Ulm, d. 5.7.46.

1203

Eidesstattliche Versicherung

Betrifft: Eintreten für die mir unterstellten Kriegsgefangenen.

Generalmajor Lothar von B l o c k, Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis IV und XVII.

being duly sworn, depose and say:

1.) Besondere Fürsorge für die auf Festung Königstein eingelieferten griechischen Generale, die in völlig unzureichender Bekleidung (Sommeranzüge und fast ohne Gepäck) eingeliefert wurden. Sofortige Lieferung von Decken und Militärmänteln und volles Einsetzen zur Herbeischaffung ihres Gepäcks.
2.) Dauernder Versuch die Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft des schwerkranken französischen Generals Condé (?).
3.) Um einen Druck auf die Förderung des Ausbaus der Zwischen unterkünfte für die rückwärts zu führenden französischen Offiziere auszuüben, gab ich Befehl, dass mir alle 5 oder 8 Tage der Fortschritt der Verbesserungen der Unterkünfte zu melden wäre.
4.) Da ich als Kommandeur der Kriegsgefangenen im WehrkreisXVII bei der Partei dauernd auf Schwierigkeiten in der Unterkunft für die rückwärtsmarschierenden Kriegsgefangenen stiess, befahl ich schliesslich, dass bei weiterem Widerstand der Partei die Notunterkünfte mit Waffengewalt zu erzwingen wären.
5.) Eintreten für die amerikanischen Fliegeroffiziere im Wehrkreis XVII. Im Mai 45 schlug der Chefadjudant des Gauleiters Eigruber vor, bei Platzmangel diese Kriegsgefangenen nach Mauthausen zu verlegen! Scharfe Ablehnung von mir unter Betonung, dass es sich um amerikanische Kriegsgefangene handelte.
6.) In einem Dresdener Pferdelazarett schlug ein deutscher Soldat einen russischen Kriegsgefangenen. Der Soldat wurde bestraft. Es entsprach dies meinen oft gegebenen Weisungen, dass Kriegsgefangenen unter keinen Umständen misshandelt werden durften.
7.) Ein Förster misshandelte einen indischen Kriegsgefangenen. Der Förster war Hilfswachmann und unterstand somit der Militärgerichtsbarkeit. Auf einen Tatbericht hin wurde der Förster bestraft. Diese Bestrafung wurde trotz des scharfen Einspruchs der Partei, da der Förster PG war, vom Gerichtsherrn aufrechterhalten.

Es sind dies nur einige Beispiele dafür, dass ich es als Kommandeur der Kriegsgefangenen für meine Pflicht gehalten habe, die Interessen meiner mit unterstellten kriegsgefangenen zu vertreten.

Lothar v. Block

Subscribed and sworn to before me this 5th day of July 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
(Joseph J. Ancell Jr.)
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial nr 01 332 909

1209

Eidesstattliche Erklärung

Allendorf, den 16. Juni 1946

Benignus DIPPOLD
Generalleutnant

being duly sworn, depose and say:

Betr. Schlechte Behandlung von Kriegsgefangenen.

Wä hrend meiner Tä tigkeit als Kdr. Kgf. vom Wehr-Kr. VI in der Zeit vom 15.11.44 bis 17.3.45 sind einige Fälle ~~von~~ schlechter Behandlung von Kriegsgefangenen zu meiner Kenntnis gekommen, die unverzüglich und nachdrücklich untersucht und abgestellt wurden. In Anbetracht der Zahl der anvertrauten Kgf. (300.000) waren die Vorfälle verschwindend gering. Die Vorkommnisse,deren ich mich erinnere,sind folgende:

a) 1 Italiener, der sich schlecht führte und bei seinen Kameraden unbeliebt war, wurde von einem betrunkenen Angehörigen der Wachmannschaft nahezu unter Beihilfe einiger Italiener getötet; der Vorgang wurde dem Gericht übergeben, kam infolge der Kriegsereignisse jedoch nicht mehr zum Abschluss.

b) 1 russischer Kriegsgefangener, der von dem Eigentümer beim Plündern ertappt wurde, wurde einige Zeit nach dem Vorfall von dem Eigentümer erschossen; der Vorfall wurde vom Gericht aufgegriffen, kam jedoch aufgrund der Kriegsereignisse nicht mehr zur Erledigung.

c) Ungenü gende Unterbringung eines Arbeitskommandos von etwa 30 französischen Kriegsgefangenen durch einen industriellen Arbeitgeber wurde mit schärfstem Nachdruck unter Zuhilfenahme von Partei-Dienststellen abgestellt.

d) Körperliche Misshandlungen von Kgf., die in etwa 3 Fä llen bekannt wurden, wurden sofort abgestellt und wurden z.T. gerichtlicher Bestrafung durchgeführt.

e) Ungenü gende Verpflegung in einem russischen Arbeits-Kommando in Hamm, die mir bei einer Kontrolle von dem russischen Dolmetscher gemeldet wurde, wurde sofort abgestellt. Das war im übrigen der einzige Fall, in dem meine grundsätzliche Frage nach der Verpflegung bei sehr zahlreichen Kontrollen negativ beantwortet wurde.

Bei allen Vorkommnissen, mit Ausnahme des Falles a) waren die Schuldigen ausserhalb des Wachpersonals und sind die Vorgänge fast ausschliesslich durch Meldungen des Wachpersonals zur

H1343 – 0017

H1343 - 0018

Kenntnis gekommen, das seine Aufgabe nicht nur in der Bewachung sondern auch in der Betreuung der Kriegsgefa ngenen erblickte.

Kreisgericht Leipzig

Subscribed and sworn to before me

this 17 day of June 1946

A. Fredenburgh 0541390

Lt. Sr. Inf.

Camp Commander

H1343 - 0019

Dr. Paul W a l t e r
Generalleutnant

Neu-Ulm, d.29.6.46.

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Behandlung von Kriegsgefangenen

Generalleutnant Dr. Paul W a l t e r, Januar 43 bis August 44 Wehrkreisarzt VIII in Breslau, anschliessend Heeressanitäts - inspekteur.

being duly sworn, depose and say:

Von Januar 1943 bis August 1944 war ich Wehrkreisarzt VIII in Breslau. Während dieser Zeit unterstand das Kriegsgefangenenwesen zuerst dem Generalmajor Krieger, der Ende 1943 nach Posen versetzt wurde, später dem Generalleutnant W o l f. Referent für das Kriegsgefangenenwesen war beim Wehrkreisarztder Oberstarzt Prof.Dr. Blotevogel, jetzt Bad Godesberg, Blittersdorferstr.31 bei Vetter, dem der Stabsarzt Dr.Mühlich und der Oberzahlmeister Langenfeld beigeordnet waren. Beratender Hygieniker war Prof.Dr.Blumenberg.

Während meiner Tätigkeit in Breslau habe ich das Kriegsgefangenenlager Lamsdorf zweimal und Sagan ein- oder zweimal besucht und dabei (jedesmal ein bis zwei Stunden Aufenthalt) keine wesentlichen Missstände festgestellt.

Der Lagerarzt in Lamsdorf war Oberfeldarzt Dr. W o i t a l l a, zuletzt Standortarzt in Hirschberg. Er war jahrelang in Lamsdorf, ein ausserordentlich zuverlässiger, ruhiger und gewissenhafter Sanitätsoffizier,

Standortarzt in Sagan war Oberfeldarzt Dr.Skaide Den Namen des Lagerarztes kann ich nicht angeben. Auch er war ein vertrauenswürdiger Sanitätsoffizier.

Sie alle haben versucht, das Los der Kriegsgefangenen, soweit es in ihrer Macht stand, zu bessern.

Ich selbst habe den Stabsarzt Mühlichen, nachdem Generalleutnant Wolf seine Dienststelle nach ausserhalb von Breslau verlegt hatte, dorthin ~~verlegt~~kommandiert, obwohl diese Stelle nicht etatmässig war und ich dadurch hätte Schwierigkeiten haben können.

Um zusätzliche Lazarette zu beschaffen, haben wir dahin gewirkt, dass das Internierungslager Toost geräumt wurde, um hier ein Lagerlazarett zu errichten, was sehr schwierig war, da Schlesien in den letzten Jahren von den verschiedensten Dienststellen aus Berlin überschwemmt wurde. Die hygienischen Verhältnisse wurden dauernd von Prof. Blumenberg überwacht. Wir haben auch eine Reihe von Entlausungsanatalten unter den grössten Schwierigkeiten zusätzlich besorgt. Prof. Blumenberg hatte von mir ausdrückliche Weisung, sooft wie möglich die Lager zu besuchen, um alle hygienischen Missstände, sofern solche entstanden waren, sofort im Keime zu beseitigen.

Die ärztliche Behandlung war, soweit ich es beurteilen kann, einwandfrei. Die Gefangenen wurden genau so behandelt wie deutsche Soldaten. Ihre Unterbringung in den Lazaretten war jedoch isoliert, sofern sie nicht in Kriegsgefangenenlazaretten behandelt wurden. Die Verpflegung wurde, soweit mir bekannt, nach den festgesetzten Sätzen durchgeführt

H1343 - 0020

in
Die Mortalität unter den Kranken war der letzten Zeit verhältnismässig hoch, da die Gefangenen sehr für Tuberkulose anfällig waren. Während der Treckbewegung der Kriegsgefangenen habe ich mich als Sanitätsinspekteur, ohne dienstlich irgendetwas erfahren zu haben, eingeschaltet und bin zu diesem Zweck in den Wehrkreis IV gefahren, wo ich mit dem Generalstabsarzt Dr. Lohse zusammen einen Treck dicht bei Komotau getroffen Habe. Von diesem Treck habe ich ein mit Kranken besetztes Fuhrwerk ins Lazarett Komotau und die Patienten dort unterbringen lassen. Dem Kommandeur und Arzt, die ich aufsuchte, habe ich, da sie unter Ärztemangel klagten, mit sofortiger Wirkung drei weitere Ärzte zur Verfügung gestellt, um dadurch während des Weitermarsches für die ärztliche Betreuung des Trecks ausgiebig zu sorgen.

Dr Paul Hell
Gen. Lt.

subscribed and sworn to before me this 5..day Of July 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
(Joseph J, Ancell Jr.)
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial nr.01 332 909

H1343-0021

Dr. Maximilian H ö r m a n n
Generalmajor.

Neu-Ulm, d. 1.7.46.

203.
1211

Eidesstattliche Versicherung.

Bertrifft: Behandlung von Kriegsgefangenen.
Generalmajor Dr. Max H ö r m a n n, 1944 Generalmajor und Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XIIX

being duly sworn, deposes and says:

1.) Einhaltung der Genfer Konvention durch die Wehrmacht.

Als Herbst 1944 die Mosellinie westlich Trier durch die Alliierten bedroht würde, erging Räumungsbefehl für das Stalag Trier. Zu dieser Zeit befanden sich grosse Stapel von Liebesgabenpaketen des internationalen Roten Kreuzes im Stalag, deren Abtransport infolge mangelnden Transportraumes Schwierigkeiten machte. Auf Anregung der französischen Vertrauensleute hat der Stalagkommandant (sein Name ist mir nicht mehr in Erinnerung) die Pakete auf sämtliche Kriegsgefangenen einschliesslich Russen und auf die begleitenden deutschen Wachmannschaften verteilt, um sie der Vernichtung zu entziehen. Bei dieser Gelegenheit empfingen auch die Offiziere seines Stabes und erselbst Pakete.

Obwohl der Kommandant für die Kriegsgefangenen besonders fürsorglich eingestellt war und dies sowohl von den Kriegsgefangenen selbst wie auch von der Schutzmacht anerkannt ist wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt und sofort seines Dienstes enthoben, da die strikten Befehle des O.K.W. dahin gingen, dass kein deutscher Soldat Liebesgabenpakete in Anspruch nehmen darf.

2.) Fürsorge für die Kriegsgefangenen.

a.) Als ~~Herbst 1944~~ Frühjahr 1945 das mit britischen Offizieren belegte Kriegsgefangenenlager Hadamar nördlich Limburg von der amerikanischen Armee bedroht war, wurde vom O.K.W. sein Abtransport nach Braunschweig befohlen. Der Bahntransport machte wegen der ständigen Fliegerangriffe auf die Bahnen grösste Schwierigkeiten. Schliesslich wurde mir von der zuständigen Transportkommandantur Lollar bei Giessen als Einladebahnhof zugewiesen. Lollar ist von Hadamar etwa 50 km entfernt. Da keine Kraftwagen für den Transport aufgetrieben werden konnten, verfügte der höhere Polizei- und SS-Führer, der damals für diese Angelegenheit zuständig war, dass die Offiziere den Einladebahnhof im Fussmarsch zu erreichen hätten. Ich war mir sofort im Klaren, dass dies für die schon lange in Kriegsgefangenschaft befindlichen Briten, unter denen sich viele Herren in vorgeschrittenem Lebensalter befanden, eine harte Zumutung war; da aber wenig Aussicht bestand, mit dieser Begründung beim höheren SS-führer durchzudringen, beantragte ich die Aufhebung des Befehls unter Hinweis auf erhöhte Fluchtgefahr beim Fussmarsch. Tatsächlich bestand eine solche nicht, da sämtliche Kriegsgefangenen mit dem Vorschreiten der alliierten Front jegliche Fluchtunternehmungen eingestellt hatten. So gelang es mir wenigstens zu erreichen, dass auf dem Fussmarschbefehl nicht bestanden worden ist. In der Beschaffung von Kraftfahrzeugen erhielt ich allerdings keine Unterstützung. Schliesslich gelang es mir im letzten Augenblick unter grösster Anstrengung dank dem Entgegenkommen des Kriegsgefangenenreferenten beim O.B. West, eine Kraftwagenkolonne des Feldheeres zu bekommen, obwohl dieses garnicht zuständig war.

H1343 - 0022

b.) Am 23.12.44.in den späten Abendstunden fand ein Angriff amerikanischer Jagdbomber auf das Stalag Limburg statt. 42 amerikanische Offiziere fanden hierbei den Tod,zahlreiche wurden verwundet,

Am 24.12.44 begab ich mich,obwohl durch die bevorstehenden Feiertage in Wiesbaden stark in Anspruch genommen, sofort nach Limburg,um auf Grund persönlicher Inaugenscheinnahme helfend eingreifen zu können.Die Fahrt wurde durch starke Einflüge feindlicher Luftgeschwader an diesem Tage erhebkich verzögert.In Limburg überzeugte ich mich zunächst ob von unserer Seite keine der vorschriftsmässigen Vorsichtsmassregeln ausser Acht gelassen waren.Dies war nicht der Fall. Insbesondere waren die vom O.K.W. befohlenen Luftschutzgräben vorschriftsmässig angelegt.Sie befanden sich in nächster Nähe der von den gefallenen Offizieren bewohnt gewesenen Baracke und waren unversehrt.Der vorgeschriebene Alarm war gegeben. Da er von der deutschen Wachmannschaft befolgt worden war, war von ihnen nur einer tot.Die amerikanischen Offiziere , in der Überzeugung, dass ein Luftangriff auf das Lager ausgeschlossen wäre,hatten die Gräben nicht aufgesucht.Wenn sie es getan hätten,wäre wahrscheinlich keiner von ihnen verletzt worden.

Dann begab ich mich zu den Verwundeten.Ich sprach mit dem amerikanischen Stabsarzt(Name ist mir unbekannt), drückte ihm mein Bedauern aus und erkundigte mich nach fehlendem Sanitätsmaterial.Durch Dolmetscher unterhielt ich mich mit einem amerikanischen Schwerverwundeten,wobei ich ebenfalls mein Mitgefühl zum Ausdruck brachte,.

Nachdem ich alles besichtigt hatte ,fuhr ich nach Wiesbaden zurück,veranlasste sofort die Einschaltung des Korpsarztes und leitete die Instandsetzungsarbeiten an den Unterkünften ein.Wegen der schon herrschenden sehr knappen Materiallage war dies besonders schwierig.

3.) II.Verhinderung des Gebrauchs der Schusswaffe.

Etwa Sommer 1944 wurde mir gemeldet,dass in einem Arbeitskommando kriegsgefangener Inder in Bendorf eine Meuterei ausgebrochen sei.Die Gefangenen widersetzten sich dem Arbeitseinsatz,zu dem sie im Rahmen der Genfer Konvention verpflichtet waren,angeblich,weil sie mit dem das Kommando führenden deutschen Unteroffizier nicht zufrieden war.Die NSDAP ,die für den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen zuständig war,hatte bereits eingegriffen und verlangte schärfste Massnahmen.Um zu verhindern,dass unnötig scharfe M ittel angewandt wü rden,schickte ich noch in der Nacht den juristischen Referenten meines Stabes B r o e r m a n n ,der in Fragen des internationalen Rechtes gut bewandert war,nach Bendorf mit entsprechen den Weisungen.Mit Haptmann B r o e r m a n n traf auch ein Beauftragter der Gauleitung Moselland in Bendorf ein.Dieser verlangte sofortigen Gebrauch der Schusswaffe,ja,wollte persönlich mit seiner Pistole eingreifen.Dies wurde von Hauptmann B r o e r m a n n durch energisches und geschicktes Dazwischentreten verhindert.Es wurde erreicht,dass die Inder ohne Gebrauch der Schusswaffe die Arbeit wieder aufnahmen.

H1343 - 0023

Der Fall wurde dann durch mich der vorgeschriebenen kriegsgerichtlichen Behandlung zugeführt.

Hunderte ähnlicher Fälle, in denen meine vorgesetzten und untergebenen Dienststellen und ich selbst dafür gesorgt haben, dass die Bestimmungen der Genfer Konvention den Kriegsgefangenen gegenüber eingehalten wurden, haben mir vorgelegen, doch habe ich im Einzelnen keine so genaue Erinnerungen mehr, dass ich sie hier unter meinem Eide anführen könnte.

subscribed and sworn to before me this 5...day Of July 46, at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

(Joseph J. Ancell Jr.)
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial nr. 01 332 909

a 21

Zu K-2 9-2-47

H1343 - 0024

Hermann Leythäuser
Generalmajor a.D.

Neu-Ulm, den 24.6.46

1212

E I D E S S T A T T L I C H E - E R K L Ä R U N G !

Betr.: Behandlung von Kriegsgefangenen.

Generalmajor Hermann Leythaeuser, vom 10. Mai 1940-1. März 1944 Kommandant des Truppenübungsplatzes Elsenborn,

being duly sworn, depose and say:

Dem Übungsplatz waren in der angegebene Zeit etwa 4 - 500 Polen und 2500 - 3000 Russen zugewiesen.

Von den Polen waren ab Ende 1942 nur noch die Fähnriche - etwa 40-50- geblieben. Die Übrigen kamen als Hilfskräfte in die Industriegebiete. Jene 40 - 50 hatten im Lager völlige Freiheit. Sie waren in verantwortlichen Stellen im Offizierkasino, in der Gärtnerei, im Stall und in den Kantinen beschäftigt, nur nachts befanden sie sich im umzäunten Lager. Jeden Sonntag war Gottesdienst auch für sie. Weihnachten feierten sie mit. Alkohol (Bier) wurde ständig, Wein zu Festen an sie abgegeben (aus Kasinobeständen).

Ankommende Russen wurden durch den Lagerarzt und mich auf ihren Gesundheitszustand immer angesehen.

Nur kräftige und in gutem Gesundheitszustand befindliche wurden zu Platz- oder Lagerarbeit herangezogen. Die Übrigen hatten Ruhe bis zur Kräftigung.

Neben ihrer Verpflegung, die von mir auf Güte und Menge ständig kontrolliert wurde, erhielt jeder Russe täglich 1/2-1 Lt. Magermilch als Zulage, die er aus seinem Gefangenensold bezahlte. Da die Milch in dortiger Gegend - reine Viehwirtschaft - nicht so erfaßt wurde wie im übrigen Deutschland, vor allem im Winter infolge Transportschwierigkeit konnte Milch aus Molkereien der Umgegend geliefert werden.

Leythaeuser

(Hermann Leythaeuser)
Generalmajor a.D.

H1343 - 0025

Suscribed an sworn to before me this 25 day of June 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

(Joseph J. Ancell jr.)
2 nd. Lt., Inf., Commanding Officer.
serial nr.

H1343 – 0026

1213

Eidesstattliche Erklärung

Allendorf, den 16. Juni 1946

Wolfgang PICKERT
General der Flak-Artillerie

being duly sworn, depose and say:

Betr. Behandlung von Kriegsgefangenen.

1. Fast jede der mir unterstellten Batterien hatte 6-12 russische "Hilfswillige" (Hiwis), die sich ausgezeichnet führten und in der Truppe fast gleichwertig behandelt wurden. Bei jedem Truppenbesuch wurde von mir durch Befragen der Hiwis in ihrer Landessprache festgestellt, dass sie sich gut verpflegt und behandelt fühlten; oft wurden Heimat- und Familienverhältnisse erfragt. Fälle von Fahnenflucht kamen kaum vor. Hiwis hielten sich auch brav im Gefecht.

2. Beim Besuch des KZ. Oranienburg bei Berlin im Herbst 1941 durch mich wurden dort mehrere 100 sowjetrussische Kriegsgefangene vorgefunden, die etwa 8 Tage vorher ziemlich erschöpft mit der Bahn dort eingetroffen waren und zunächst nur "aufgepäppelt" wurden, ehe sie zum Arbeitseinsatz kommen sollten. Die Leute sahen zufrieden aus. Der Lagerkommandant lobte ihre willige, anständige Haltung.

Der Besuch des KZ. erfolgte zusammen mit meinem Chefrichter zur Orientierung. Guter Eindruck. Von Quälereien keine Spur (Herbst 1941).

Wolfgang Pickert
General der Flakartillerie

Subscribed and sworn to before me

this 17 day of June 1946

OH Friedenburgh 0541390
ZA St. Josef.
Camp Commander

1214 Wagener

Rudolf Langhaeuser
Generalmajor

Allendorf, den 16.6.46

Eidesstattliche Erklärung

Rudolf Langhaeuser, Generalmajor - being duly sworn, deposed and say:
Während des Polenfeldzuges gehörte ich dem Stab der Heeresgruppe Süd an. Mitte September 1939 stellte ich bei einer Dienstfahrt in Gegend Radom fest, daß einzelne deutsche Wachmannschaften beim Zurückführen von polnischen Kriegsgefangenen Stöcke trugen. Da ich in dem Tragen der Stöcke die Gefahr sah, daß damit gelegentlich Gefangene geschlagen werden könnten, habe ich an Ort und Stelle das Tragen der Stöcke verboten (Zeuge: mein Kraftfahrer). Nach Rückkunft habe ich den Vorfall dem Chef und dem Oberbefehlshaber gemeldet. Ich habe daraufhin den Auftrag erhalten, du rch einen Befehl das Tragen von Stöcken bei der Gefangenenbewachung zu verbieten. Dieser Befehl ist an die unterstellten Armeen gegangen. Ob er die Unterschrift des Oberbefehlshabers, des Chefs oder des Ia trug, ist mir nicht mehr erinnerlich.

Subscribed and sworn to before me
this 17 day of June 1946

P.H. Fredenburgh 0541390 Rudolf Langhaeuser
Jll St Dep.
Camp Commander

H1343 - 0027

v. Jungler, Hans
Major i.G.

H1343 – 0028

Dachau, den 16. 6. 46. –

1215

Betr. Behandlung von Kriegsgefangenen.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der Major i.G. v. Jungler, geb. am 12. Mai 1914 in Lahr/Baden vom Dezember 1944 bis 2.5.45 2. und 4. Gen.St.Offz. im A.O.K.14 in Italien erkläre hiermit an Eidesstatt:

Während meiner Zugehörigkeit zum A.O.K.14 wurde im Februar 1945 von der Armee ein Befehl erlassen, der erneut auf die strikte Einhaltung der Völkerrechtsbestimmungen bei der Behandlung von Kriegsgefangenen hinwies.

Ich bescheinige die eigenhändige Unterschrift.

v. Jungler
Major

Dachau, den 21. Juni 1946.

Clifford R. Gerd
Capt Cav

Adolf Westhoff
Generalmajor

Neu- Ulm, den 5 Juli 1946.

211

1216

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Behandlung von Kriegsgefangenen.

Generalmajor Adolf Westhoff,

being duly sworn, depose and say:

Am Abend vor Beginn des Krieges gegen Russland habe ich als Kommandeur eines vorn eingesetzten Infanterie-Bataillons an meine Kompaniechefs folgenden Befehl ausgegeben:

1. Ich verbiete ausdrücklich jede Misshandlung oder Erschiessung von Kriegsgefangenen. Gegen Verstösse dieses Verbots werde ich strengstens einschreiten.
2. Jeder Angehörige des Bataillons hat Kriegsgefangene so zu behandeln, wie er selbst behandelt werden möchte, wenn er in Gefangenschaft geraten sollte.
3. Dieser Befehl ist allen Angehörigen des Bataillons sofort bekanntzugeben.

Einen gleichlautenden Befehl habe ich später dem von mir geführten Regiment schriftlich gegeben und ihn gelegentlich in Offizierbesprechungen wiederholt.

Adolf Westhoff
Generalmajor

Subscribed and sworn to before me this 5 day of July 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial-nr. 01.332.909

H1343 – 0029

H-1343

Folder No.: 47

General Staff and OKW
Affidavits 1201 - 1216
Filed August 21, 1946

"Betr.: Gefangenenbehandlung"

General Staff and OKW- Affidavits 1201 - 1216

H1343-0030